

Beratung und Begleitung von Trägern/Betreibern von Einrichtungen und Gebäuden in Baden-Württemberg mit vollstationären Angeboten für erwachsene Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf

bei der heimrechtlichen Umsetzung der

Landesheimbauverordnung

Leistungsprofil von VOELKER:

- Durchsicht der bestehenden Planunterlagen und Prüfung möglicher Anpassungsbzw. Umsetzungswege für Bestandsgebäude unter dem Blickwinkel der landesrechtlichen Vorgaben
 - der LHeimBauVO,
 - der dazu vom Sozialministerium Baden-Württemberg veröffentlichten Ermessenslenkenden Richtlinien,
 - der seither begleitend ergangenen Ministerialerlasse,
 - der Landespersonalverordnung (LPersVO) und
 - des Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetzes.
- Erörterung etwaiger heimrechtlich möglicher Verlängerungs-, Befreiungs- und Ausnahmemöglichkeiten mit dem Träger und dessen beauftragten Architekten ("Strategiegespräch") im Spiegel der ökonomischen und sozialpolitischen Herausforderungen.
- Erarbeitung von Antrags-Konzeptvorschlägen bis hin zur Fertigstellung der vollständigen Antrags"pakete" einschließlich der von der zuständigen Heimaufsicht zu prüfenden Nachweise - in Zusammenarbeit mit den Architekten.

 Enge Zusammenarbeit mit den beauftragten Architekten bei der Aufbereitung und Vorbereitung der Planunterlagen und notwendigen Flächen- und

Kostenberechnungen für die spätere Vorlage bei der zuständigen Heimaufsicht.

• Begleitung bzw. Führung der Gespräche mit der zuständigen Heimaufsicht im

Rahmen des Antragsverfahrens.

• Begleitung des Antragsverfahrens und etwaiger notwendiger Rechtsbehelfs-

verfahren.

Zur Expertise von VOELKER:

Seit 2015 bis heute hat das Referat "Non-Profit-Organisationen" von VOELKER

bereits über 30 Träger aus dem kirchlichen und nicht-kirchlichen Bereich in

Antragsverfahren in Baden wie auch in Württemberg - von Beginn der strategischen

Überlegungen bis zur bestandskräftigen Entscheidung der Heimaufsicht - begleitet. Neben den heimbaurechtlichen Fragen berät und begleitet VOELKER insbesondere

Träger der Alten- und Behindertenhilfe in allen sich in der Praxis stellenden

gemeinnützigkeits-, heimvertragsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen, bau-, sozial-

und arbeitsrechtlichen Fragestellungen (einschließlich des kirchlichen Tarif- und

Vergütungs-rechts).

Verantwortlicher Partner bei VOELKER:

Rechtsanwalt Dr. Peter Krause

Standort Reutlingen

VOELKER & Partner mbB

Am Echazufer 24, Dominohaus

D - 72764 Reutlingen

Telefon: 07121 9202-0

p.krause@voelker-gruppe.com

Internet: www.voelker-gruppe.com

Januar 2017